

Finanzielle Unterstützung der pastoralen Arbeit in den Gemeinden/Regionen und in der Pfarrei

Der Pfarrgemeinderat hat ein Konto, das sich speist aus den Summen der aufgelösten Gemeinderatskassen und durch den jährlichen Zuschuss des Bistums (momentan 0,30 Euro pro Pfarreimitglied, d.h. etwa 7000 Euro).

Dieses Geld steht für die pastorale Arbeit in unserer Pfarrei zur Verfügung.

Formlose Anträge können von den Engagierten in den Gemeinden und der Pfarrei für die Unterstützung der pastoralen Arbeit an den Pfarrgemeinderat gestellt werden. Richtwert ist hier (ausgehend von den o.g. Zuwendungen seitens des Bistums) in etwa 1000 Euro pro Gemeinde im Kalenderjahr. Die Beantragung aus den Gemeinden soll mit Kenntnis des Vor-Ort-Teams erfolgen, damit hier ein Überblick über bereits beantragte Gelder behalten werden kann. Geld, das in einem Jahr nicht ausgegeben wurde, verbleibt auf dem Konto und wird ins nächste Jahr übertragen.

Kassenführerin ist Frau Barbara Flegel, ihre Stellvertretung ist Christian Herker.

Als Kassenprüfer sind Raimund Schlenker und Wolfgang Striebeck gewählt.

Beträge bis 200 EUR werden kurzfristig von der Kassenführerin bzw. dem Stellvertreter ausgezahlt. Über Beträge bis 500 EUR entscheidet der Vorstand in der nächsten Vorstandssitzung. Bei Beträgen über 500 EUR wird in der nächsten Sitzung das Votum des Pfarrgemeinderates eingeholt.

Das Geld wird gegen Belege ausgezahlt, eine Vorkasse gibt es nicht.

Zusätzlich ist ein Fonds für die Kirchenmusik eingerichtet worden, der vom Team im pastoralen Handlungsfeld (TipH) Kirchenmusik verwaltet wird. Hier stehen für das Jahr 2023 2000 Euro zur Verfügung. Die Vergabekriterien stellt das TipH Kirchenmusik auf, formlose Anträge von Musikgruppen der Pfarrei sind an diese Gruppe zu stellen.

Die Kassenführerin berichtet im Pfarrgemeinderat regelmäßig über die Ein- und Ausgaben und den aktuellen Kassenstand.

(Zusammenfassung der Entscheidungen des PGR vom 26.01.2022 und 27.10.2022 und
Ergänzungen im Dezember 2023)